

Soeben erschien im Rahmen der „Sammlung arbeitsrechtlicher Gesetze“

## Frauenschutz / Schutz der Jugendlichen und Kinder Hausarbeitsgesetz

Eine Sammlung der hierauf bezüglichen Gesetze und Verordnungen  
des Reiches und Preußens

mit Erläuterungen von

**Wagemann**

**Dr. Preiser**

Ministerialrat im Preuß. Justizministerium

Geheimer Oberjustizrat, Senatspräsident i. R.

Preis: RM 3.20

Die mit dem vorliegenden Band eröffnete Sammlung von Arbeitsgesetzen baut auf dem bekannten und bestens eingeführten Werk des Mitverfassers Wagemann „Die Arbeitsgesetze in einem Band“ auf. Die Sammlung erstrebt die erschöpfende Behandlung des jeweils kommentierten Spezialgebiets des Arbeitsrechts unter besonderer Berücksichtigung der höchstgerichtlichen Rechtsprechung und möglichst lückenloser Wiedergabe der zahlreich ergangenen Aus- und Durchführungsverordnungen nebst Ministerialerlassen des Reichsarbeitsministers. Bei der Zusammenstellung der in Betracht kommenden Gesetzesmaterien wurde der Entwicklung der Gesetzgebung bis in die allerjüngste Zeit Rechnung getragen. Der soeben erschienene erste Band bietet eine vollständige Zusammenstellung der auf den Schutz der Frauen, der Jugendlichen und Kinder und der auf die Hausarbeit bezüglichen gesetzlichen Bestimmungen. Es handelt sich dabei vornehmlich um Reichsrecht, daneben ist auch das preussische Landesrecht berücksichtigt worden. Die mit dem vorliegenden Band neu eröffnete Sammlung wird sich, da sie einem wirklichen Bedürfnis entspricht, binnen kürzester Frist in allen daran interessierten Kreisen weitestgehender Verbreitung erfreuen.

Ⓜ

Verlag von Georg Stille / Berlin NW 7

Einige Tage vor dem 1. Juli erscheint die 2. Sommerausgabe 1933 des

# Reichs-Kursbuchs

**Grosse Ausgabe** (jährlich 2 Sommer- und 2 Winterausgaben)

mit der großen Eisenbahn-Übersichtskarte

RM 6.— ord.

Im Bereich der Oberpostdirektion Berlin wohnende Buchhändler und andere Wiederverkäufer müssen die Bestellungen unmittelbar an das

**Postzeitungsamt Berlin W**

richten und den fälligen Betrag gleichzeitig auf das Postscheckkonto Berlin 3400 einzahlen. Alle übrigen Wiederverkäufer können ebenso verfahren oder aber ihre Bestellungen bei dem für sie

**zuständigen Postamt**

schriftlich abgeben. Im letzten Falle fällt die Vorauszahlung des Betrages weg. Ausserdem können von den nicht-verkauften Stücken bis zum 10. Teil der bezogenen Kursbücher jeder Ausgabe unter Beifügung eines im Buchhandel üblichen Lieferscheins mit Angabe über Zahl und Ausgabe der unverkauften Stücke bis 10 Tage nach Erscheinen der nächsten Ausgabe an die Dienststelle zurückgegeben werden, bei der die Bestellung erfolgt ist.

**Der Umtausch von Stücken veralteter Ausgaben  
gegen solche der neuesten Ausgabe ist unzulässig.**

**Ausländische Buchhandlungen**

können durch das Postzeitungsamt nicht beliefert werden. Die Verlagsbuchhandlung Julius Springer, Berlin W 9, ist dazu ermächtigt worden, die Lieferung dieser Kursbücher zuzügl. Freigebühr zu übernehmen.

**Beachten Sie bitte die Bestellzettell**

**Berlin-Tempelhof, Juni 1933**

Ⓜ

**Reichspostzentralamt**